



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Michael Busch, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Anerkennung von Ukrainisch als zweite Fremdsprache am Gymnasium

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Ukrainisch in Bayern in die Liste anerkannter zweiter Fremdsprachen als Voraussetzung für die gymnasiale Oberstufe aufzunehmen. Weiter sollen Prüferinnen und Prüfer beauftragt werden, die die Sprachkenntnisse feststellen. Es soll gleichzeitig geprüft werden, inwieweit das Verfahren auch für andere Sprachen angewendet werden kann.

Begründung:

Einige ukrainische Schülerinnen und Schüler in den Willkommensklassen verfügen über ein gymnasiales Bildungsniveau in ihrem Heimatland. Für die Zulassung zur gymnasialen Oberstufe in Deutschland benötigen sie aber den Nachweis einer zweiten Fremdsprache. Dies könnte Ukrainisch sein, wenn es in die Liste anerkannter zweiter Fremdsprachen aufgenommen würde. Geeignete Prüferinnen und Prüfer würden die Sprachkenntnisse feststellen, bevor die Aufnahme in die 10. oder 11. Klasse möglich ist. Deutsch wäre dann soweit zu lernen, dass damit das deutsche Abitur abgelegt werden kann.

Die Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch und Latein sind in Bayern bereits anerkannte zweite Fremdsprachen. Ukrainisch würde dann nicht unterrichtet, sondern nur geprüft. Nach Bestehen kann die Schülerin oder der Schüler in die gymnasiale Oberstufe eintreten. Zusätzlich müssen Deutschkenntnisse auf gymnasialem Niveau vorhanden sein.